

SPD demokratischer pressediens

P/XXX/205

27. Oktober 1975

Vom "ewigen Mieter" zum Eigentümer

Förderungsgesetz muß auch die letzte Hürde nehmen

Von Karl Ravens MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 1 und 2 / 69 Zeilen

Unkontrollierter Wille zur Macht

Zur Order des CSU-Chefs in Sachen Polen-Abkommen

Seite 3 / 31 Zeilen

Das trübe Geschäft mit der Angst

Die Taktik der Union am Beispiel Br.-Dragger

Von Karl Liedtke MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres der SPD-
Bundestagesfraktion

Seite 4 und 5 / 56 Zeilen

Das Ziel bleibt ein versöhntes Europa

Zur Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes
für die Ostverträge

Von Karl Hofmann MdB

Vorsitzender des Vertriebenenbeirates beim Partei-
vortand der SPD

Seite 6 und 7 / 53 Zeilen

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der Strauß-Brief zum deutsch-polnischen Abkommen

Seite 8 und 9 / 83 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Bernd Scharf

5300 Bonn 12, Heussallee 2-18
Telefon: 376 400
Telefax: 376 401
Telegraph: 25 65 27-28
Telex: 53 25 001 - 00 spdn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 376511

Vom "ewigen Mieter" zum Eigentümer

Förderungs-Gesetz muß auch die letzte Hürde nehmen

Von Karl Ravens MdB

Bundeminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag hat den Vorschlägen des Vermittlungsausschusses zum Gesetz über die Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau zugestimmt. Nach den sehr konstruktiven Verhandlungen im Vermittlungsausschuß und der dort erzielten weitgehenden Übereinstimmung konnte man im Grunde nicht mehr damit rechnen, daß es jemanden geben würde, der versuchen könnte, diesem Gesetz und damit den verbesserten Möglichkeiten zur Eigentumbildung im sozialen Wohnungsbau neue Hürden in den Weg zu stellen. Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag belehrte die Öffentlichkeit jedoch eines Besseren. Die ablehnende Haltung der Opposition im Bundestag zum Vorschlag des Vermittlungsausschusses ist völlig unverständlich. Sie macht deutlich, wie wenig ernst man es bei ihr offenbar mit dem immer wiederholten Bekenntnis zur Eigentumsförderung meint. Wer gerade einkommensschwächeren Mitbürgern die Möglichkeit zur Vermögensbildung im Wohnungsbau verbaut, der muß jede wohnungs- und vermögenspolitische Glaubwürdigkeit verlieren.

Die Haltung der Opposition wird umso unverständlicher, wenn man berücksichtigt, daß - mit Ausnahme der Frage der qualifizierten Mehrheit bei der Umwandlung - alle Beschlüsse die einhellige Zustimmung aller Mitglieder des Ausschusses gefunden haben. Die Opposition klemmt sich mit ihrer Ablehnung nunmehr ausschließlich an die Frage, ob eine einfache oder eine qualifizierte Mehrheit bei der Umwandlung eines Wohnbesitzfonds und der Umwandlung der Wohnbesitzwohnungen in klassische Eigentumswohnungen notwendig sein soll. Der vom Vermittlungsausschuß gebilligte Kompromißvorschlag sieht vor, daß künftig alle Wohnbesitzberechtigten bereits bei der Begründung von Wohnbesitz ihre Bereitschaft erklären, sich unter bestimmten Umständen das Eigentum an der von ihnen benutzten Wohnung übertragen zu lassen. Auf Verlangen von mindestens 50 vH aller Wohnbesitzberechtigten sollen die Gesamtwohnungen eines Fonds ins Eigentum der Berechtigten übergehen können, sofern sie die erforderliche Eigenleistung erbracht haben. Dieser Vorschlag widerlegt die Äußerungen des CDU-Abg. Jehn in der Bundestags-Debatte, hierdurch werde der Zugang zum Eigentum erschwert. Der Vermittlungsausschuß hatte in seiner Mehrheit lediglich für notwendig gehalten, Entscheidungen

von so tiefgreifender vermögensrechtlicher Bedeutung einer qualifizierten Mehrheit vorzubehalten, die Zufallsentscheidungen verhindert.

Ein zweiter, noch unstrittener Punkt war die Frage der Förderungsvorränge. Ein besonderer Förderungsvorgang für Wohnbesitzwohnungen gegenüber den Mietwohnungen ist jetzt nicht mehr vorgesehen; es bleibt jedoch dabei - und dies ist entscheidend -, daß die Wohnbesitzwohnungen entsprechend dem Gesetzesbeschluß des Bundestages und dem Vorschlag der Bundesregierung in der gleichen Weise gefördert werden wie die Eigentumswohnungen. Das heißt, diesen Wohnungen kommt die familiengerechte Förderung und Gewährung von Familienzusatzdarlehen zu Gute.

Die Bundesregierung hat mit ihrer Initiative im Vermittlungsverfahren dazu beitragen wollen, eine Einigung auf der Grundlage einer politisch vertretbaren, sachlich gerechtfertigten und hinsichtlich der Interessen aller Beteiligten ausgewogenen Lösung zu erreichen. Es ist nur zu hoffen, daß das Gesetz auf der Basis der jetzt gefundenen Lösung die letzte parlamentarische Hürde im Bundesrat nehmen und in Kürze in Kraft treten kann. Es wird vielen Mitbürgern endlich die Möglichkeit zur Eigentumbildung im Wohnungsbau eröffnet und damit einmal mehr den hohen Rang deutlich machen, den die Bundesregierung diesem Ziel beimißt. Hier werden neue, konkrete Angebote für die Vermögensbildung auch breiter Mietschichten geschaffen, die bisher ausschließlich auf die Mietwohnung angewiesen waren. Der Markt wartet auf dieses Angebot; die Nachfrage ist vorhanden. (-/27.10.1975/wl/ee)

+ + +

Unkontrollierter Wille zur Macht

Zur Order des CSU-Chefs in Sachen Polen-Abkommen

Es gehört zum Phänomen Strauß, daß sich der neunmal schlaue Taktiker und Rebulist doch immer wieder dekuviert und schockierend seinen rücksichtslosen, ungebändigten, unkontrollierten Willen zur Macht zu erkennen gibt. Die briefliche Order des CSU-Vorsitzenden an die Ministerpräsidenten und Bundestagsabgeordneten aus dem Lager der Union, "geschlossen" die Abkommen der Bundesregierung mit Polen abzulehnen, ist nicht weniger entlarvend als die Rede von Sonthofen.

Es dürfte nun wohl niemandem mehr verborgen sein, wer in der Union in Wahrheit die "Richtlinienkompetenz" besitzt; und wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, daß in den C-Parteien der Bundestag als Ersatzaggregat für die im Bundestag fehlende Mehrheit mißbraucht wird, so wäre der hiermit auch geliefert. Was indessen auch aufmerksame Beobachter der politischen Bühne überrascht, das ist die völlig unbesänftelte, von allen Skrupeln freie Ankündigung des CSU-Chefs, im bevorstehenden Bundestagswahlkampf das historisch große, aber noch immer zerbrechliche Werk der Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas durch globale Diffamierung zum Auslöser eines Emotionen-Gebrades mit abscheulichster Wirkung zu verflätschen.

Scheinheiligkeit und Tücke, mit denen Strauß die Begriffe "Menschlichkeit und Versöhnung" mit den Schreckenbildern "östliche Erpressungshebel politischer und finanzieller Art" in Zusammenhang bringt, übertreffen an Infamie die Ausfälle der Union zu Beginn der Ostpolitik. Es kann nicht die Rede davon sein, daß hier aus wahltaktischen Gründen nur ein penz aufgebaut werden soll; die Angriffe des CSU-Chefs gegen die Übereinkünfte mit Polen zielen bewußt auf das Entfachen pogromähnlicher Stimmungen. Hier ist jedes in der Demokratie erlaubte Maß aggressiven "Argumentierens" überschritten.

Man darf gespannt sein, wie sich die unmittelbar von Strauß Angesprochenen verhalten.

Claus Preller
(-/27. 10. 1975/wi/pr/ee)

Das trübe Geschäft mit der Angst

Die Taktik der Union am Exempel Dr. Dregger

Von Karl Liedtke MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Innere der SPD-Bundestagsfraktion

Die CDU/CSU benutzte die Bundestagsdebatte über die Gesetzentwürfe betreffend Extremisten im Öffentlichen Dienst am 24. Oktober 1975 erneut dazu, den "nationalen Notstand" zu proklamieren. CDU-MdB Dr. Dregger erklärte: "Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie verdrängen das Ihnen Unangenehme aus Ihrem Bewußtsein und betrügen damit sich selbst und andere. Sie folgen damit dem Beispiel derer, die in den 20iger Jahren und zu Beginn der 30iger Jahre Hitler nicht ernst nahmen... Das ist genau dieselbe Haltung, die heute gegenüber den Kommunisten anzutreffen ist. Eine für die freiheitliche Demokratie und den gesamten Westen lebensgefährliche Haltung!" Das was die Opposition veranstaltete, war, abgesehen von einigen ganz wenigen sachlichen Ausführungen zu den eigentlichen Verfassungs- und Rechtsproblemen, ein Mißbrauch des Bundestages als Wahlkampf Bühne. In erschreckender Deutlichkeit trat dabei hervor, wie wenig Unionspolitiker Vertrauen in die demokratische Haltung unserer Bürger haben.

Es ist Dr. Dreggers gutes Recht, als Demokrat Wahlen für die CDU gewinnen zu wollen. Ihm muß aber vorgeworfen werden, daß er seit langem, wie auch in der letzten Woche, den Bürgern dieses Landes Wahlkampfparolen anbietet, die aus trüber Quelle stammen: Da ist von einer Konspirationstheorie die Rede, mit der bereits eine andere Partei arbeitete und noch arbeitet. Diese Theorie geht davon aus, daß die Politik von kleinen und mächtigen Gruppen - meist der 5. Kolonne fremder Mächte - kontrolliert und korrumpiert werde. Bei Dr. Dregger sieht das so aus: "Der Kernbestand unserer Verfassung wird nicht durch Gesinnungen bedroht, sondern durch Aktivitäten, und - da einzelne die Republik nicht gefährden können - weniger durch die Aktivitäten nichtorganisierter Einzelkämpfer als durch die organisierten Aktivitäten extremer Gruppen. Das gilt insbesondere für die Gruppe, die sich auf die massive Unterstützung der SED, des von ihr beherrschten Staates und der hinter ihr und ihm stehenden Hegemonialmacht, der Sowjetunion nämlich, stützen kann." Dies mag, wer will, teilen, aber dann fährt Dregger fort: "Genau zu dieser Frage, zur Unterstützung der DKP aus dem sozialistischen Lager, haben wir der Bundesregierung bereits Anfang August und Anfang September zwei kleine Anfragen gestellt. Sie sind bis heute nicht beantwortet worden. Der Koalition geht es wohl darum, Tatsachen, die nicht in ihr Konzept passen, bis auf einen Zeitpunkt nach dieser Debatte oder auch nach ihren bevorstehenden Parteitagen zu verschieben."

Oder an anderer Stelle: "Dieser verhängnisvolle Wandel der SPD hat sich unter dem Patronat des Parteivorsitzenden Willy Brandt vollzogen, dessen Haltung in der Abwehr linker Extremisten sich von der seines Vorgängers im Parteivorsitz, Kurt Schumacher, grundlegend unterscheidet. Mit Brandts Kehrtwendung in der Ost- und Deutschlandpolitik veränderte sich auch die innenpolitische Einschätzung des kommunisten Gegners". Oder: "Meine Damen und

Herrn, wollen wir auch noch bei der Auslegung unserer Verfassung Moskauer Maßstäbe zugrundelegen?"

Das erinnert an folgendes Argument, das aber nicht von Dregger stammt: "Unsere politische Meinung wird nicht von der politischen Führung geleitet, sondern vom Fernsehen diktiert... Im Fernsehen und im Rundfunk versuchen Kommentatoren, die ihre kommunistische Gesinnung gar nicht mehr verbergen, abend für abend um Verständnis für die Außenpolitik des Kreml zu werben..." Jetzt wieder Dregger: "Die Stärke der Kommunisten und ihrer Sympathisanten in gesamten deutschen Bildungswesen und in den Massenmedien ist weit größer als Wahlergebnisse das ahnen lassen. Langfristig wird das politische Schicksal dieses Landes aber nicht in den Parlamenten entschieden, sondern auf den Schulen und Hochschulen, in den Massenmedien überall, wo politische Ziele und Auffassungen geprägt werden".

Abschließend noch ein Vergleich: "Wir glauben, daß dieser Zeretzungsprozess, gegen den unsere politische Führung sich als hilflos erweist, nur noch von unten her durch die Bildung einer starken und volksbewußten Partei aufgehalten werden kann." Und jetzt Dregger: ".... Deshalb reicht es nicht, Auflösungserscheinungen der Wachsamkeit apathisch zu erkennen und zu beklagen - und anzukündigen, denn lege man eben den Hobel hin... Wir sind verpflichtet, konsequent und kämpferisch für unseren Staat und unsere Freiheit einzutreten. Das deutsche Volk kann sich darauf verlassen, daß die CDU/CSU das immer tun wird."

Wer die Vergleiche vertiefen will, braucht nur in der Schrift der Bundeszentrale für politische Bildung über Ideologie und Propaganda der NPD von Gieselher Schmidt aus dem Jahre 1968 nachzulesen. Die Zitate von Dr. Alfred Dregger wurden dem Pressedienst der CDU/CSU-Bundestagefraktion vom 24. Oktober 1975 entnommen. (-/27.10.1975/Se/pr)

* * *

Das Ziel bleibt ein vereinigtes Europa

Zur Entscheidung des höchsten deutschen Gerichtes für die Ostverträge

Von Karl Hofmann MdB

Vorsitzender des Vertriebenenbeirats beim Parteivorstand der SPD

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat acht Verfassungsbeschwerden gegen die Verträge von Moskau und Warschau als unzulässig verworfen. Das höchste deutsche Gericht stellte fest: Die Abkommen verächtlichen keine individuellen Rechtspositionen, schmälern keine Vermögensrechte, führen nicht zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit und beeinträchtigen auch nicht Bemühungen, getrennte Familien zusammenzuführen.

Alles das ist in den politischen Diskussionen des Bundestages klar und deutlich gesagt worden. Die Ostverträge treten am 3. Juni 1972 in Kraft, aber acht - ganze acht! - Heimatvertriebene wollten es ganz genau wissen. Die Verfahren haben sie 25.000 DM gekostet. "Für die Speesen der Klagen" - so der Bund der Vertriebenen (BdV) selbst - "muß eine Sonderspendenaktion durchgeführt werden". Jetzt haben sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Verständlicherweise hat die Bundesregierung dieses Urteil begrüßt und ihre Genugtuung geäußert. Regierungssprecher Staatssekretär Klaus Bölling erklärte hierzu, die Regierung begrüße es besonders, daß ihr Standpunkt unterstützt worden sei und die Argumente der Gegenseite kein Gehör gefunden hätten.

Wenn in einer deutschen Zeitung zu lesen war, "Vertriebene bedauern Urteil", so muß hierzu festgestellt werden, daß die 10,8 Millionen Heimatvertriebenen und 3,6 Millionen Flüchtlinge aus der DDR weit einsichtiger sind als der Präsident des BdV, CDU-MdB Dr. Herbert Czaja; er und sein BdV sind nicht identisch mit "den" Vertriebenen, von denen nur eine geringe Zahl Mitglieder des BdV sind.

Die Aussagen des CDU-Politikers Czaja im "OSMIPRESS"-Pressedienst waren nicht mehr und nicht weniger als das, was alle deutschen Heimatvertriebenen schon lange wußten: Ein Deutscher aus Ostpreußen, Pommern oder Schlesien ist und bleibt deutscher Staatsbürger; dasselbe gilt für die

Deutschen, die als Aussiedler noch zu uns kommen. Alle anderen Aussagen von Dr. Czeja sind Selbstverständlichkeiten für die Bundesregierung, die sie immer bestätigt hat und mit denen er sich selbst und andere fast jede Woche in der Fragestunde des Bundestages strapaziert. Ohne Verträge könnten auch heute noch nicht Bundesbürger an die Ostseeküste nach Swinemünde, Danzig oder nach Ostpreußen fahren. Ohne Verträge würden die Deutschen durch das Rentenabkommen mit Polen keine verbesserten Leistungen erhalten.

Das Verfassungsgericht sagt dazu: "Die Ostverträge haben hochpolitischen Charakter und sie beschränken sich darauf, die allgemeinen politischen Beziehungen der Bundesrepublik zur Sowjetunion und zu Polen zu regeln". Der BdV muß sich doch sagen, daß die Partei, der Dr. Czeja angehört, von 1949 bis 1969 Zeit gehabt hat, die Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn herbeizuführen, damit - wie seit 1972 - Deutsche mit Deutschen und Deutsche mit Polen Kontakte pflegen können. 30.000 Pommern waren 1974 in ihrer alten Heimat, um nur ein Beispiel zu nennen. Hier nutzt kein "Nein" und kein "Ja" zu den Ostverträgen, hier hilft auch keine Verfassungsbeschwerde, um in Frieden in ganz Europa leben zu können. Hier hilft nur der Wille aller Europäer, nach 30 Jahren endlich wieder menschlich miteinander umzugehen.

In diesem Wollen wird diese Bundesregierung von der großen Mehrheit der Deutschen unterstützt und die Kirchen stehen an ihrer Seite. Wir können einen verlorenen Weltkrieg nicht nachträglich gewinnen, darum richtet auch die Jugend den Blick in die Zukunft. All das läßt sich nicht an einem Tag erledigen, aber gestärkt durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird diese sozialliberale Koalition unbeirrbar ihren Weg für ein vereintes Europa fortsetzen.

(-/27.10.1975/wl/ee/hh)

+ + +

Aktuelle Dokumentation des SPD-Pressedienstes

Der Strauß-Brief zum deutsch-polnischen Abkommen

Der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß hat ohne vorherige Verständigung mit dem gemeinsamen "Kanzlerkandidaten" der Unions-Parteien, CDU-Vorsitzenden Dr. Helmut Kohl, an die Ministerpräsidenten der CDU- und CSU-regierten Länder und alle Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Brief gerichtet, der noch vor dem Eintreffen bei den Empfängern bereits in der Springer-"Welt" abgedruckt werden konnte und der sich auf ein von der CSU angefordertes Gutachten des Augsburger Prof. Dr. Dieter Blumerwitz stützt. Der Strauß-Brief hat folgenden Inhalt:

"Ein Jahr vor der Bundestagswahl 1976 halte ich eine geschlossene Haltung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der CDU/CSU-geführten Länder zu den neuen deutsch-polnischen Vereinbarungen für wesentlich und innenpolitisch unerlässlich. Die Erfahrung des Wahlkampfes 1972 zeigt, daß der Wähler von der CDU/CSU eine klare, begründete und vor allem einmütige Kontrastaussage zur Außenpolitik des SPD/FDP-Blocks erwartet.

Die CSU wird die deutsch-polnischen Vereinbarungen als Musterbeispiel von Pseudo-Menschlichkeit und Pseudo-Entspannung im Wahlkampf herausstellen. In Wirklichkeit stehen wir - wie im Mai 1972 - erneut vor der Frage: Sollen wir aus Gründen erkaufter Freizügigkeit, unaufrichtiger Entspannung und angeblicher Popularität der Regierungspolitik zu einem Verhandlungsergebnis 'ja' sagen, das in entscheidenden Punkten wiederum erhebliche Zukunftsrisiken in sich birgt, nämlich neuen Auslegungstreit, neue Forderungen Polens und anderer kommunistischer Regierungen, neue Konfrontationen mit der seit 1969 praktizierten östlichen Erpressung 'wenn genügend DM, dann mehr Freizügigkeit und mehr Anerkennung westdeutscher Friedensliebe'.

Ich habe als MdB und als Bundesfinanzminister - vor allem in der großen Koalition gegenüber Außenminister Brandt - immer wieder darauf hingewiesen, daß wir nicht jene Dämme gegen unabschbare kommunistische Geldforderungen selbst einreißen dürfen, die ab 1949 CDU/CSU-geführte Bundesregierungen mit Zustimmung des Westens ausgebaut haben:

- 1/ Das Londoner Schuldenabkommen, das die Erörterung aller Arten von Reparationen mit der Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit koppelt; d. h. mit dem Ende der zweiten totalitären Herrschaft auf deutschem Boden.
- 2/ Den mit unserem Freiheitsethos begründeten Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland und ihre Identität mit dem Deutschen Reich, deren Anerkennung die Voraussetzung für die Zahlung freiwilliger Wiedergutmachungsleistungen an individuelle Opfer nationalsozialistischen Unrechts stets war, unsere Verträge mit Israel

und elf Wiedergutmachungsverträge mit westlichen Staaten zugunsten individueller Opfer des nationalsozialistischen Terrors wurden diesen Kriterien gerecht.

Nachdem die Ostverträge nach kommunistischer Auslegung den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland beseitigt haben, soll jetzt offensichtlich eine Alleinzahlungspflicht der Bundesrepublik etabliert werden, während die DDR und Österreich, aus deren Gebieten mindestens genausoviel Kriegsverbrecher, KZ-Wachmannschaften und Nationalsozialisten kamen, von der moralischen Verurteilung und entsprechender Wiedergutmachungspflicht ausgenommen werden sollen. In einer Hinnahme dieser Willkür steckt auch innenpolitischer Brisanzstoff zugunsten eines Neo-Nationalismus, nach den Erfahrungen der Weimarer Republik sind wir verpflichtet, den Anfängen einer solchen Entwicklung vorzubeugen,

Von 1949 bis 1969 konnten unter CDU/CSU-geführten Bundesregierungen Hunderttausende von Deutschen aus Polen in die Bundesrepublik aussiedeln. Erst seit der SPD/FDP-Ostpolitik, die bußfertiges Nachgeben zum Prinzip der Deutschen Politik erhob, wurden die Deutschen in Polen völkerrechts- und sittenwidrig zu Geiseln und Handelsobjekten. Sollen wir dieser politischen und moralischen Fehlleistung ersten Ranges nachträglich zustimmen? Wir würden damit unsere eigene Regierungszeit und unsere doch ganz offenkundig berechnete Kritik an der Ostpolitik seit 1969 desavouieren.

Die deutsch-polnischen Vereinbarungen sind ein ganzes, das in allen seinen Aspekten, vor allem auch den langfristigen, zu werten ist. Sie können auch nicht aus dem Gesamtzusammenhang der Fehlkonstruktion der SPD/FDP-Ostpolitik gelöst werden, selbst wenn wir das subjektiv wollen. Ich sehe nicht, wie wir als künftige Regierung sowjetischen Forderungen, vielleicht sogar proportional erhöhter Größenordnung, entgegentreten wollen, die sich auf den polnischen Präzedenzfall berufen, wenn wir als CDU/CSU diesen Vereinbarungen zustimmen. Dabei sind die Einwirkungshebel publizistischer und machtpolitischer Art, über die Moskau verfügt und denen gegenüber wir in diesem Zusammenhang wenig westliche Hilfe finden, aber auch die Möglichkeiten zum Angebot ausreisefreudiger Russland-Deutscher, erheblich stärker als die Polens. Ich erinnere auch an die wachsenden Pressionen Moskaus gegenüber Berlin.

Das ,ja' oder ,nein' zu diesen Vereinbarungen hat eine außenpolitische, innenpolitische und vor allem finanzielle Tragweite, die weit über den bilateralen Gegenstand hinausgeht. Gerade diejenigen Kollegen, die 1972 mit ihrer relativ positiven Einstellung zum Warschauer Vertrag die humanitären Folgen und das Ziel der deutsch-polnischen Versöhnung im Auge hatten, bitte ich um Verständnis für mein Argument, daß Menschlichkeit und Versöhnung nicht zu unbegrenzten östlichen Erpressungshebeln politischer und finanzieller Art erniedrigt werden dürfen; sonst geraten diese moralischen Begriffe in unserem Volk in einen Mißkredit, den wir verhindern müssen.

Um diesen grundsätzlichen Aspekt geht es bei den neuen deutsch-polnischen Vereinbarungen."
(-/27.10.1975/wi/ee)

+ + +